

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

BfEE 25-04

Projekttitel: Evaluation des Bundesförderprogramms „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)

Stand 05.08.2026

Fortl. Nr.	Fragen	Antworten
	Fragen bezüglich ...	
1.	Sehr geehrte Damen und Herren, zu der Ausschreibung haben sich bei uns drei Fragen ergeben: 1.1. • Stichprobengröße: Wir gehen davon aus, dass die in den Vergabeunterlagen genannte Stichprobengröße auf Grundlage der Vorgaben des Methodikleitfadens festgelegt wurde. Besteht die Möglichkeit, im Angebot eine empirisch hergeleitete kleinere Stichprobe vorzuschlagen, sofern nachvollziehbar dargelegt und methodisch belegt werden kann, dass diese hinsichtlich der Aussagekraft gleichwertige Ergebnisse liefert und zugleich den administrativen Aufwand für die Fördernehmenden reduziert? 1.2. • Aufwandsschätzung: Kann seitens des Auftraggebers eine indikative Abschätzung des erwarteten Projektaufwands in Personentagen bereitgestellt werden, wie dies bei früheren Evaluationen des BfEE ebenso teilweise erfolgt ist? 1.3. • Projektleitungsteam: Ist es zulässig, für die Projektleitung ein Projektleitungsteam aus mehreren Personen vorzusehen? Falls ja, wie erfolgt in diesem Fall die Bewertung des entsprechenden Zuschlagskriteriums zur Anzahl der durchgeführten Projekte?	1.1 Wie in der Leistungsbeschreibung schon dargelegt, sind alternative Ansätze, die von der vorgeschlagenen Stichprobengröße abweichen möglich. Es besteht also grundsätzlich die Möglichkeit eine empirisch hergeleitete kleinere Stichprobe vorzuschlagen, sofern nachvollziehbar und begründet dargelegt und methodisch belegt werden kann, dass diese hinsichtlich der Aussagekraft gleichwertige Ergebnisse liefert. Dabei sollte nachvollziehbar begründet werden, weshalb die in der Leistungsbeschreibung geforderte Stichprobengröße nicht geeignet bzw. im Rahmen der Evaluation nicht umsetzbar ist. Die Stichprobe muss repräsentative Ergebnisse gewährleisten, damit alle Anforderungen an eine Erfolgskontrolle nach § 7 BHO erfüllt werden. Darüber hinaus wird auf die Inhalte der Leistungsbeschreibung unter IV. und V. sowie auf die Eignungs- und Zuschlagskriterien verwiesen. 1.2 Von einer Projektaufwandsschätzung seitens der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) als Auftraggeberin wird abgesehen.

	Wir freuen uns von Ihnen zu hören.	1.3 Bei der Bewertung der Qualifikation des Projektleiters handelt es sich um ein Zuschlagskriterium und nicht um ein Ausschlusskriterium. Das heißt Sie können grundsätzlich auch mehrere Projektleiter einsetzen. Im Rahmen des Zuschlagskriteriums kommt jedoch ausschließlich auf die Projekterfahrung eines einzelnen, federführenden Projektleiters an. Die Bewertung der Projekterfahrung dieser einen Person erfolgt nach der bekannten Punktematrix.
2.	Bieterfrage Ist es möglich, optionale Leistungen in Ergänzung zum Hauptangebot zu definieren und auszuweisen?	Bitte beachten Sie, dass gemäß den Vergabeunterlagen optionale Leistungen oder Abweichungen von der Leistungsbeschreibung nicht zugelassen sind; Angebote, die von den Vorgaben abweichen, müssen zwingend vom Verfahren ausgeschlossen werden.
3.		
4.		